

# Antrag auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis

Landratsamt Cham  
Gewerbe- und Gaststättenrecht  
Rachelstraße 6  
93413 Cham

Telefon: 09971/78-215

Telefax: 09971/845-215

[poststelle@lra.landkreis-cham.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de)

Ich beantrage die Erteilung einer Spielhallenerlaubnis nach

- § 33 i Gewerbeordnung und  
 § 24 Glücksspielstaatsvertrag

**Antragsteller/in:** (bei juristischen Personen Daten der Vertreter/in)

Name, Geburtsname (bei Abweichung):		Vorname/n (Rufname bitte in Großbuchstaben):	
Geburtsdatum:	Geburtsort, Kreis, Land:		
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon:	Telefax:	Handy:	
E-Mail:	Internet:		

**Staatsangehörigkeit:**

Staatsangehörigkeit:	bei Ausländern: Aufenthaltsgenehmigung bis
Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch:	

**Antragsteller:** (juristische Person)

Bezeichnung der juristischen Person:	
<b>Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Behörde:	Aktenzeichen:

**Angaben über den Betrieb:**

Art und Name des Betriebs:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:

**Anhängige Verfahren:**

<b>Anhängige Strafverfahren</b>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche

Anhängige <b>Gewerbeuntersagungsverfahren</b> nach § 35 GewO oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder <b>Widerruf einer Gewerbeerlaubnis</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welche

Anhängige <b>Bußgeldverfahren</b> wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, welche

**Beschreibung bzw. Bezeichnung der Spielgeräte bzw. des genehmigungspflichtigen Spieles**

Aufgestellt werden sollen

- Geldspielgeräte**  
 (deren Bauart von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen ist)  
 \_\_\_\_\_  
 (Anzahl)
- Warenspielgeräte**  
 (deren Bauart von der Physikalisch-technischen Bundesanstalt zugelassen ist)  
 \_\_\_\_\_  
 (Anzahl)
- Betrieben werden sollen folgende genehmigungspflichtigen Spiele, für die jeweils die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes – für stehendes Gewerbe - , des Landeskriminalamtes – für Reisegewerbe – beigefügt ist:  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Notwendige Unterlagen:**

Führungszeugnis für Antragsteller/in	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt
Auskunft aus dem <b>Gewerbezentralregister</b> für Antragsteller/in für Vertreter/in der juristischen Person	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt
Auszug aus dem <b>Gewerbezentralregister</b> für juristische Personen	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt
Auszug aus dem <b>Handelsregister</b>	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Auskunft des Amtsgerichts über <b>Einträge im Schuldnerverzeichnis</b>	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
Liegt bereits eine <b>gewerberechtliche Spielhallenerlaubnis</b> nach § 33 i GewO vor?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> liegt vor
Darstellung / Erklärung, ob in dem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem die Spielhalle betrieben werden soll, noch eine oder mehrere <b>andere Spielhallen</b> untergebracht sind und ob eine andere Spielhalle in einem Abstand von <b>weniger als 500 Meter Luftlinie</b> entfernt liegt.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Sozialkonzept</b> einschließlich Schulungsnachweis des Personals nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. d AGGlüStV i.V.m. § 6 Glücksspielstaatsvertrag	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Werbekonzept</b> nach § 26 Abs. 1 GlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Informationskonzept</b> (Aufklärung über Suchtrisiken) nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4, 5, 10, 12 GlüStV	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Jugendschutzkonzept</b>	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
<b>Verpflichtungserklärung</b> Internetverbot	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Ein <b>Grundriss</b> der Betriebsräume mit Aufstellplan der Gelspielautomaten	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

**Ich/Wir versichere/n, dass die vorstehenden Fragen richtig beantwortet wurden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Bestands-Spielhallen, für die eine glücksspielrechtliche Erlaubnis zum Weiterbetrieb ab 01.07.2017 beantragt wird, ist zusätzlich ein formloser Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen des Art. 12 AGGlüStV mit einem Konzept zur weiteren Anpassung vorzulegen, da ansonsten der Antrag abgelehnt werden müsste.

## Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: <a href="mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de">poststelle@lra.landkreis-cham.de</a>
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de">datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de</a>

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewerbe- und Gaststättenrechts.  
Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung

### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- Gewerbemeldungen freizugeben und an die gesetzlich festgelegten Stellen weiterzuleiten,
- Erlaubniserteilungs-/Widerrufs- u. Untersagungsverfahren zu bearbeiten sowie
- die Zuverlässigkeit von Personen im Bewachungsgewerbe zu überprüfen.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- §§ 11, 14, 30, 30a, 33i, 34, 34a, 34b, 34c, 35, 38, 55, 146 Gewerbeordnung (GewO);
- §§ 2, 5, 9,11, 15 Gaststättengesetz (GastG);
- § 9 Bewachungsverordnung (BewachV);        verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Interne Stellen (Fachstellenbeteiligung): Lebensmittelüberwachung, Bauamt, Personenstands- u. Ausländerwesen, Sachgebiet Umwelt, Gesundheitsamt, Jugendamt, Kreiskasse

Externe Stellen (gesetzlich bestimmte Stellen zur Information, Stellungnahme und weiteren Verarbeitung der Daten):

Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Finanzamt, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gemeinden, Polizeidienststellen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Gewerbeaufsichtsamt, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Gewerbezentralregister

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllung im Vollzug des Gewerberechts , Aktenplankennzeichen 822 , 825, 826, 828 und im Vollzug des Gaststättenrechts, Aktenplankennzeichen 823 erforderlich ist.

### Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> .

Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)) erfragen.

### Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten um Ihren gewerberechtlichen, bzw. gaststättenrechtlichen Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dürfen Sie Ihr Gewerbe nicht ausüben und kann nach § 15 Gewerbeordnung (GewO) untersagt, bzw. kann Ihr Antrag gemäß § 2 der Bayerischen Gaststättenverordnung (GastV) nicht bearbeitet werden.